

Informationsvorlage**2014-2019/Info-257****Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Stach

Erstellungsdatum: 14.03.2019
Aktenzeichen 60.41.02

Betreff:

Straßenreinigung auf Ortsdurchfahrten in den Ortschaften

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	
26.03.2019	Ortschaftsrat Parchen	Information
27.03.2019	Ortschaftsrat Gladau	Information
01.04.2019	Ortschaftsrat Mützel	Information
04.04.2019	Ortschaftsrat Tuchem	Information

Sachverhalt:

In der aktuellen Straßenreinigungssatzung vom 23.06.2016 wird die Reinigung auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen sowie auf den Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen geregelt.

Danach erfolgt eine maschinelle Reinigung auf kehrfähigen Straßen im Stadtgebiet Genthin sowie in der Ortschaft Schopisdorf. Auf den übrigen Straßen sind die Anlieger zur Reinigung bis zur Fahrbahnmitte verpflichtet. Die Reinigung in Genthin erfolgt wöchentlich; in Schopisdorf monatlich. Die Straßenreinigungsgebühren für Genthin betragen 1,47 €/ lfm und für Schopisdorf 0,37 €/ lfm.

Wenn die Kehrmaschine jetzt schon in den Ortschaften fährt, kehrt Sie vor den gemeindeeigenen Grundstücken, sofern dort nicht gerade Fahrzeuge abgestellt sind.

Nach gängiger Rechtsprechung ist eine Übertragung der Reinigungspflicht auf Anlieger von Grundstücken an stark befahrenen Straßen nicht zulässig, wenn durch das Verkehrsaufkommen eine Gefahr für „Leib und Leben“ bei der Reinigung der Fahrbahn besteht.

Daraus ableitend ist die auf allen Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in den Ortschaften die maschinelle Kehrung veranlasst worden (siehe Anlage 1 - Maschinelle Straßenreinigung OD Ortschaften). Dabei werden kalkulatorische Daten erfasst, um die Straßenreinigungsgebühr zu ermitteln. Es ist vorgesehen, in den Ortschaften die Straßenreinigung monatlich auszuführen.

Der Zeitplan sieht eine Satzungsänderung zum 01.07.2019 vor. Dazu erfolgt eine gesonderte Beteiligung.

Der Ortschaftsrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen: 2014-2019/Info-257_Anlage 1_Übersicht Maschinelle Straßenreinigung OD Ortschaften

2014-2019/Info-257_Anlage 1_Maschinelle Straßenreinigung OD Ortschaften

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister